
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2020

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Aula der Fontane Grundschule (Fontane-Straße 9) in Beeskow

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Engel, Marco , Filkow, Tobias , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Buhrke, Barbara , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen. Herr Rudolph bat darum, auf den Briefen das Einwurfdatum zu vermerken.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 17 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Frau Dr. Karin Niederstraßer.



Sprechzeiten:

Bankverbindungen:

Index:

1.5. Einwohnerfragestunde

Frau Engel aus Kohlsdorf bat um Auskunft zur Anfrage an das Ministerium zum Musikschulprojekt. Herr Schulze antwortete, dass aufgrund der Besonderheit, dass in Beeskow 2/3 der Instrumente durch die Stadt selbst beschafft wurden, sich der Landesmusikschulverband entschlossen hat, die Beiträge der Eltern zu erstatten.

Frau Schulz aus Kohlsdorf nahm Bezug auf die Einwohnerversammlung am 14.02. und die Ablösung von Frau Huchatz als Friedhofsverwalterin. Die den Abgeordneten vorliegende Willenserklärung müsse auch die Arbeit in den Ortsbeiräten berücksichtigen. Auch kritisierte sie, dass Frau Huchatz für ihre langjährige Arbeit als Friedhofsverwalterin bisher nicht gedankt wurde. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass vorübergehend Frau Busse die Aufgaben der Friedhofsverwaltung wahrnimmt. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung sei das Ergebnis der Vertrauensabstimmung zur Arbeit von Herrn Pachtner und Herrn Dr. Stelle abzuwarten.

Frau Huchatz aus Kohlsdorf informierte über das Buch „Der Weg des Kreises“. Die darin beschriebenen Methoden seien geeignet, um auch in Kohlsdorf wieder zu einem harmonischen Miteinander zu kommen.

Herr Engel kritisierte, dass die Kohlsdorfer Bevölkerung nicht über die Veränderungen bei der Friedhofsverwaltung informiert wurde.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 12.05.2020

Herr Wernicke erklärte, dass er mit dem protokolliertem Inhalt zum Thema Emails an den Bürgermeister und Vorsitzenden der SVV nicht einverstanden sei und dazu Änderungsvorschläge habe. Ebenso halte er den Bürgermeister und den Vorsitzenden im Rahmen der Protokollerstellung für befangen. Herr Wiebicke wies darauf hin, dass ihm Einwände schriftlich nicht vorliegen. Der Bürgermeister wies den Vorwurf der Befangenheit zurück.

Herr Wiebicke schlug den Abgeordneten vor, Herrn Wernicke die Gelegenheit zur schriftlichen Darlegung seiner Einwendungen zu geben und deshalb die Protokollkontrolle bis zur nächsten Sitzung auszusetzen. Über diesen Vorschlag wurde wie folgt abgestimmt:
Dafür: 12 Dagegen: 3 Enthaltungen: 3

TOP 3 Willensbekundung zur Gestaltung der Arbeit in der BV/176/2020/BM Stadtverordnetenversammlung

Wortprotokoll:

An einer lebhaften Diskussion beteiligten sich zahlreiche Abgeordnete und der Bürgermeister, die dabei zum Ausdruck brachten, warum sie die Willenserklärung unterstützten bzw. eine Beschlussfassung nicht für erforderlich hielten. Herr Tschampke und Herr Wernicke erklärten, dass sie an der Beschlussfassung nicht teilnehmen werden.

Damit verringert sich zum Zeitpunkt der Abstimmung die Beschlussfähigkeit auf 15 Abgeordnete und den Bürgermeister.

Auf Antrag der SPD-Fraktion mit Unterstützung der Fraktion Die Linke, erfolgte eine namentliche Abstimmung (siehe Anhang).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die „Willensbekundung zur Gestaltung der Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung“ als Grundlage ihrer Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüssen sowie der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister der Kreisstadt Beeskow.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	5

Herr Tschampke und Herr Wernicke nahmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4 **Beschluss der 1. Fortschreibung der** **BV/146/2020/I**
städtebaulichen Studie zu möglichen Potentialen
für Wohnbauflächen (Eigenheimparzellen)
außerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete

Wortprotokoll:

Herr Lenhardt regte an, auch die Bebauungsmöglichkeiten in den Ortsteilen zu nutzen, um Waldflächen zu verschonen. Laut Aussage der Verwaltung, müsse dies in der nächsten städtebaulichen Studie berücksichtigt werden muss.

Weiterhin berichtete er, dass junge Leute gern kleinere und bezahlbare Wohnungen hätten, auch in Wohnblöcke. Hierzu wird im nächsten Kulturausschuss eine Verständigung mit den Beeskower Wohnungsverwaltungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow fassen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für den Eigenheimbau außerhalb von Innenentwicklungsflächen entsprechend der Studie folgenden Beschluss:

Es besteht Einigung, dass Flächen für die Wohnbaulandentwicklung auch außerhalb des Innenverdichtungspotentials im Bereich der Kernstadt Beeskow bereitgestellt werden müssen (Hintergrund – Konsolidierung der Einwohnerzahl auf derzeit abschätzbar 8 bis 9 Tsd. Einwohner (Beeskow ist Mittelzentrum und Amtssitz der Kreisverwaltung des Landkreises Oder – Spree); die allgemeine Entwicklung der Wohnbaufläche / Person; Beeskow ist eine Kleinstadt im ländlichen Raum mit einem entsprechenden Drang zum Eigenheim durch die hier lebende Bevölkerung). Sich dafür anbietende Flächen sind aufgrund der Rahmenbedingungen nur in geringem Maße vorhanden. Auch für diese Flächen ist eine konfliktfreie Entwicklung nicht möglich. Diese Konflikte müssen im Rahmen (im Vorfeld) der Entwicklung gelöst werden.

Eine Entwicklung größerer Wohnbauflächen im Bereich der Ortsteile von Beeskow wird nicht als sinnvolle Lösung angesehen.

Für die in der Studie untersuchten Flächen werden folgende Prioritäten festgesetzt:

Priorität 1

Entwicklung der Fläche 4 (Weinberge/ Vorheide) – ca. 240 Eigenheimgrundstücke (die Fläche ist insgesamt auch als Vorhaltfläche anzusehen, das heißt ob diese Fläche kurz- bis mittelfristig für den Eigenheimbau zur Verfügung gestellt werden muss, hängt von der weiteren langfristigen Entwicklung Beeskows im gesamtgesellschaftlichen Kontext ab)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) eine Gesamtkonzeption für eine mögliche Entwicklung der Gesamtfläche (Fläche 4a, b,c) als Rahmenplanung zu erstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung in einzelnen Bauabschnitten von ca. 30 bis max. 50 Eigenheimparzellen erfolgen soll. Für diese Rahmenplanung ist eine Beteiligung ausgewählter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Rahmen der Planung sind folgende Aspekte parallel zu untersuchen (durch Gutachten/ Prognosen) – Immissionsschutz (Straßenverkehr – B 87, L 422; Regionalbahnlinie RB 36; Einwirkungsbereich des nördlich angrenzenden Windparks; Biogas- und Rinderanlage); Verkehrsprognose zu den einzelnen Entwicklungsabschnitten und zur Umsetzung der Gesamtkapazität; Abstimmung Medienversorgung; Grundstückseigentumsfragen). – 2. Halbjahr **2020**
- b) nach Abschluss der Rahmenplanung für den ersten Bauabschnitt (voraussichtlich im Bereich 4a oder 4b im Ergebnis der Rahmenplanung) ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten (voraussichtlich Anfang **2021** Aufstellungsbeschluss)
- c) parallel zum BP-Verfahren ein FNP-Änderungsverfahren durchzuführen (Landwirtschaftsfläche zu Wohnbaufläche; 250m – Streifen entlang der B 87 von Landwirtschaftsfläche zu Wald); Sicherung der Aufforstungsfläche als Ersatzmaßnahme für zukünftige Waldumwandlungsabsichten (Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde)

Priorität 2

Entwicklung Fläche 6 (Kiefernweg) – ca. 45 Eigenheimgrundstücke (aufgrund der aktuellen Sachlage – tlw. sind auf der Fläche noch bewohnte Mietwohnblöcke vorhanden, 2 Grundstückseigentümer + Fläche einer Kleingartensparte – ist klar, dass eine Entwicklung von Eigenheimgrundstücken trotz der ansonsten günstigen Voraussetzungen derzeit erst ab dem Jahr **2030** möglich sein wird) – es besteht Einigung, dass die Maßnahme nicht vor Abriss aller hier vorhandenen Wohnblöcke beginnt.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Plangebiet = die Fläche wie in der Studie aufgezeigt, ggf. wird die Fläche nach weitergehender Prüfung um eine weitere Fläche der Kleingartensparte Richtung Osten erweitert) vorzubereiten – **2020**
- b) ein FNP-Änderungsverfahren durchzuführen – Ausweisung der bislang als Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingarten) dargestellten Flächen, die zukünftig für die Wohnbaulandentwicklung vorgesehen sind, als Wohnbaufläche – **2021**
- c) die notwendigen Vorbereitungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren durchzuführen
 - Klärung, ob und wann die restlichen 4 Wohnblöcke abgerissen werden können und der daraus resultierenden Maßnahmen
 - Verhandlungen mit der Kleingartensparte für die in der Studie zu Fläche 6 mitausgewiesenen Flächen für die Wohnbaulandentwicklung mit der Zielrichtung, dass im Hinblick auf den o.g. Zeithorizont auslaufende

Pachtverträge (o. vgl.) nicht verlängert werden, bei Aufgabe der Kleingärten diese nicht neu vergeben werden; ggf. Anpassung der Fläche die in der Studie für eine Wohnbaulandentwicklung ausgewiesen wurde an die interne Struktur der Kleingartensparte

- Klärung der Immissionsproblematik (Regionalbahnlinie RB 36)

Sollte die Entwicklung eher eintreten, wird das Vorhaben mit der Priorität 1 versehen!

Die Entwicklung dieser Fläche erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine nochmalige Verständigung im Rahmen des Aufsichtsrates der bwv zur Nachnutzung/ Umgestaltung von vorhandenen Blöcken im Kiefernweg als Alternative zum vollständigen Abriss erfolgt. Darüber hinaus ist im Rahmen dieser Konzeption der Bedarf und Alternativstandorte für Kleingartenanlagen/ Sparten zu prüfen und erforderlichenfalls sicherzustellen.

Priorität 3

Prüfung einer Entwicklung im Bereich Fläche 3 (3b-Erweiterung Südwald) – im Ergebnis der Beteiligung zur 1. Fortschreibung der Studie erscheint eine kurzfristige Entwicklung weiterer Baulandflächen im Bereich 3 nicht umsetzbar.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) zu prüfen, ob durch langfristige, mit der Forstbehörde und dem Landkreis Oder-Spree abgestimmte Maßnahmen zur Waldentwicklung im Bereich der Gemarkung Beeskow eine langfristige Wohnbaulandentwicklung zwischen Kohlsdorfer und Lübbener Chaussee möglich ist (Vorabaufforstung im Bereich der in der Studie ausgewiesenen Fläche für eine mögliche Aufforstung – nördlich und westlich des Südwaldes m- mit artenreichem Laubmischwald; sukzessive Erhöhung der Waldfläche im Bereich der Gemarkung Beeskow; langfristige Maßnahmen im Bereich Natur- und Artenschutz).
- b) Sicherung der Aufforstungsflächen als Ersatzmaßnahmen für zukünftige Waldumwandlungsabsichten (Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde); Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens (Ausweisung betroffener Flächen als Wald)

Die Fläche 2 wird in Auswertung der Studienergebnisse nicht für eine Wohnbaulandausweisung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 5

**2. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan
Feuerwehr**

BV/167/2020/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die 2. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes, mit dem sich daraus ableitenden Investitionsbedarf:

a) vorrangig erforderlich

- Errichtung einer KFZ-Halle mit LKW-Stellplätzen
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot
- Umsetzung LF16 nach Neuendorf
- Ersatzbeschaffung von drei TSFW

Die Mittel für diese Maßnahmen sind in den nächsten Haushalten prioritär einzuordnen.

b) weiterhin erforderlich

- Neuanschaffung Jetski als Alternative zu einem zweiten Schlauchboot
- Kameradrohne zur Unterstützung der Einsatzleitung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/160/2020/I
Bebauungsplan Nr. G 16 "Photovoltaikanlage
Industriestraße"

Wortprotokoll:

Herrn Schiffer als Investor wurde Gelegenheit gegeben sein Vorhaben vorzustellen.
Die Fraktion Bauern und FDP beantragte eine namentliche Abstimmung (siehe Anhang).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem in der Anlage dargestellten Grundstück.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	10
Enthaltung:	2

TOP 7 Satzung über die Leistungen der Freiwilligen BV/170/2020/BM
Feuerwehr der Stadt Beeskow und ihrer Ortsteile
sowie über die Erhebung von Gebühren bei
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Kalkulation zur Kenntnis und beschließen die Neufassung der

Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow und ihrer Ortsteile sowie über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Eigenheimförderrichtlinie in Beeskow

BV/164/2020/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die bisherige Förderung zur Errichtung von Eigenheimen auf Grundstücken der Stadt Beeskow weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

BV/163/2020/II

Wortprotokoll:

Die von Frau Dr. Niederstraßer im Hauptausschuss angeregte Aufnahme von Radwegen zu den Ortsteilen in die Straßenreinigung und den Winterdienst, wird nach Aussage von Herrn Schulze voraussichtlich 17.000 € Kosten verursachen. Herr Wiebicke schlug vor, dass sich damit der Hauptausschuss befassen solle. Diesen Vorschlag unterstützen alle Abgeordneten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Kalkulationen zur Kenntnis und beschließen die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2021.

TOP 10 Umlage Wasser- und Bodenverband

BV/162/2020/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen die beiliegenden Nachkalkulationen für die Umlagen der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes zur Kenntnis.

Für das Jahr 2020 wird keine Änderung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Überarbeitung der Kalkulation unter Berücksichtigung der verschiedenen Flächenmaßstäbe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Verwendung einer Erbschaft (für den Tierschutz) BV/169/2020/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beauftragen die Verwaltung folgende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Testamentsverwalter als ersten Schritt zur Einhaltung des Vermächtnisses (Tierschutz in Beeskow) umzusetzen:

- vertragliche Regelungen mit dem Ökohof zur Unterbringung von Fundtieren / Gnadenhof

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Kinderfreundliche Kommune BV/172/2020/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen unter Inanspruchnahme des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V. einen Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune Beeskow“ zu entwickeln.

Die Projektkosten an den Verein (vier Jahre x 4.000 € = 16.000 €) werden in den Haushalten bereitgestellt. Die personelle Betreuung dieses Projektes soll durch die Verwaltung und vorzugsweise den Träger der Jugendarbeit in Beeskow SPI erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen die Weiterführung der bisherigen Verfahrensweise zur Bildung von Schulbudgets an beiden Grundschulen der Stadt Beeskow. Die Haushalte sind auch weiterhin so zu gestalten, dass die zur freien Verfügung stehenden Mittel gegenseitig deckungsfähig sind und nicht verbrauchte Mittel in die kommenden Jahre übertragen werden können.

Die Entscheidung zum Einsatz der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel obliegt weiterhin der Schule/ der Schulkonferenz. Hier ist auch zu entscheiden, ob besondere Projekte mit Beteiligung der Eltern/ der Kinder erfolgen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen die bisherigen Planungen für eine kombinierte Nutzung von Veranstaltungsräumen für Jugendliche und Essenräume am Standort des Kinder- und Jugendhofes in der Lübbener Chaussee auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Standorte oder andere Varianten für ein Veranstaltungsangebot für Jugendliche zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Schulze informierte über den Vorschlag der Altstadtmanagerin zur Entlastung der Einzelhändler bis zum Jahresende auf die Verwaltungsgebühr von 5% zu verzichten. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung aller Abgeordneten. Es gab den Hinweis dies auch öffentlichkeitswirksam zu publizieren.

Herr Rudolph wies auf die Baumpflege in Oegeln auf dem Weg zum Friedhof hin sowie die Situation des Grabens nach Oegeln. Hier sei es vor kurzem zu einer Überschwemmung gekommen.

Herr Weichselbaum kritisierte die Ordnung und Sauberkeit auf dem Parkplatz Am Lübbener Bahnhof.

Herr Wernicke erkundigte sich nach dem Fortgang des B-Planes WEG 50. Hier hätte die Fraktion noch Anfragen an den Investor. Der Bürgermeister sagte, dass das Vorhaben in der Beratungsfolge nach den Sommerferien vorgesehen sei. Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass die Sondersitzung der SVV für die WEG 4 und 62 voraussichtlich am 25.08.2020 durchgeführt wird.

Herr Engel kritisierte die Ordnung und Sauberkeit des Fahrradständers am Bahnhof. Weiterhin wies er darauf hin, dass das Katasteramt derzeit Nutzungsdaten abfragt. Die Frage, ob das im Auftrag der Stadt erfolgt, konnte Herr Schulze verneinen. Er werde sich aber beim Katasteramt erkundigen.

Der Bürgermeister informierte zum aktuellen Stand Mitverwaltung:
Die Stadtverordnetenversammlung Friedland hat beschlossen, die Verhandlungen über das Mitverwaltungsmodell zu beenden. Dort wird es noch vor Jahresende Wahlen des Bürgermeister oder der Bürgermeisterin geben. Die Mehrheit der Stadtverordneten will die uneingeschränkte Souveränität der Stadt behalten.

Die Regelungen des § 20 (Personalüberleitung) VgMvG stellen eine große Hürde für die Realisierung des Mitverwaltungsmodells dar. Nach Beratungen mit der damaligen Staatssekretärin Lange und Herrn Dr. Grünewald hatten die Stadt Friedland, die Gemeinde Tauche und die Gemeinde Rietz-Neuendorf geprüft, nachgeordnete Einrichtungen (Kitas, Schulen und Bauhöfe) in einen Zweckverband auszulagern. Diese rechtlich machbare Lösung war aber den dortigen Gemeindevertretern nicht zu vermitteln. Die Stadt Beeskow lehnt aber nach wie vor einen Personalübergang gem. § 20 VgMvG ab, weil wir eigene Kitas an freie Träger ausgelagert haben und keinen Bauhof betreiben.

In Tauche hat man in der vergangenen Woche die Bildung des Zweckverbandes abgelehnt, gleichwohl ein Bekenntnis zur Mitverwaltung ausgesprochen. In Rietz-Neuendorf tagen die Gemeindevertreter am Montag.

Das MIK hat eine andere Interpretation des Gesetzes ausgeschlossen, ebenso eine Änderung des Gesetzes.

Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Karin Niederstraßer
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

Frank Steffen
Bürgermeister